



Info-Brief

Liebe SchülerInnen und Eltern,

im Winter liegt der Weg zur Schule wieder in der Dämmerungszeit. Wir möchten im Vorfeld darauf aufmerksam machen, dass durch die Polizei auch in dieser Zeit auf die Sicherheit der **Fahrradfahrenden und E-Scooter Fahrenden** geachtet wird. Dazu gehört u.a. die **Kontrolle der lichttechnischen Einrichtung** und ihrer Funktionalität. Wie ein Fahrrad gemäß der StVZO ausgerüstet sein muss, können Sie der Abbildung entnehmen.

So muss ein Fahrrad ausgerüstet sein:



Das **verkehrssichere** Fahrrad hat...

... einen roten Großflächenrückstrahler mit Buchstabe „Z“ gekennzeichnet

... ein betriebsbereites rotes Schlusslicht


... zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen für Vorder- und Hinterrad

.. eine helltönende Glocke

... einen betriebsbereiten Scheinwerfer vorn

... einen nach vorn wirkenden weißen Reflektor

... einen Dynamo oder Batterie / Akku (ab 1.8.2013)

zugelassene Reflektoren und Leuchten sind am Prüfzeichen zu erkennen (Beispiel:  K 12345)

... je 2 gelbe Speichen-Reflektoren 180° für Vorder- und Hinterrad

oder retroreflektierende, weiße Streifen an den Reifen

oder retroreflektierende Speichenhülsen an jeder Speiche

... gelbe Pedalrückstrahler, die nach vorn und hinten wirken

Das **betriebsichere** Fahrrad hat...

... mängelfreie Lenkung, Felgen, Speichen, Rahmen und Reifen. Reifendruck und Sattelbefestigung müssen in Ordnung sein.

Falls unterwegs Mängel auftreten, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrrades erheblich beeinträchtigen, muss das Fahrrad geschoben werden.

Hinweis:

Scheinwerfer, Leuchten und deren Energiequelle dürfen abnehmbar sein, müssen jedoch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, fest angebracht werden. Blinkende Scheinwerfer / Schlussleuchten sind unzulässig.

Eure/Ihre Polizei